



BayLDA schafft neue Anlaufstelle für Künstliche Intelligenz und für die Digitalwirtschaft

Vorbereitung auf EU-Digitalgesetzgebung wegen drohenden Umsetzungsverzugs des Bundesgesetzgebers

Mit dem Jahreswechsel 2024/25 rückt der Geltungsbeginn der neuen Digitalrechtsakte der EU, insbesondere der Verordnung über Künstliche Intelligenz oder auch des sog. Data Act mit Pflichten und Anforderungen für Unternehmen ein großes Stück näher. Angesichts dessen hat das Landesamt seit Jahresbeginn für Betroffene und Unternehmen in Bayern eine erste Anlaufstelle für zielgenaue Hilfestellungen bei der alltagstauglichen Umsetzung des neuen Datenrechts eingerichtet. Michael Will, der Präsident des Landesamtes, dessen Amtszeit kurz vor dem Jahreswechsel durch die Bayerische Staatsregierung für weitere fünf Jahre verlängert wurde, erläutert Zeitpunkt und Ziele dieser Neuorganisation: *„Aufgrund der bevorstehenden Neuwahlen ist derzeit nicht mit einer zeitnahen Benennung der Marktaufsichtsbehörde für Künstliche Intelligenz zu rechnen, gleiches gilt für weitere notwendige Zuständigkeitsentscheidungen des Bundesgesetzgebers als Folge der EU-Digitalrechtsakte. Es ist daher umso wichtiger, dass jedenfalls die Datenschutzaufsichtsbehörden im Hinblick auf die entscheidenden Schnittstellen zwischen Datenschutz, KI und anderen Datennutzungen schon jetzt effektiv beraten und die Verantwortlichen unterstützen, um Innovationen zu fördern und Rechtsunsicherheiten vorzubeugen.“*

Rund ein halbes Jahr nach dem förmlichen Inkrafttreten der EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz¹ müssen bereits ab 2. Februar 2025 die ersten, allgemein geltenden Anforderungen z.B. über die Sicherstellung von KI-Kompetenz erfüllt werden. Ähnliches gilt für den sog. Data Act bzw. die „Datenverordnung“², deren Regelungen u.a. über die Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen ab dem 12. September 2025 wirksam werden. Beide Rechtsakte gelten neben der DS-GVO und lassen diese unberührt, sodass sich hieraus zwangsläufig Fragestellungen im Hinblick auf das Zusammenspiel der verschiedenen Anforderungen ergeben.

Da die behördlichen Zuständigkeiten für die Durchsetzung der KI- Verordnung und der Datenverordnung auf Bundesebene erst in der nächsten Legislaturperiode geregelt werden können, stehen bislang keine für die Praxis belastbaren Erläuterungen oder Beratungsangebote zur Verfügung.

¹ [Verordnung - EU - 2024/1689 - EN - EUR-Lex](#)

² [Verordnung - EU - 2023/2854 - EN - EUR-Lex](#)

**Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
- Pressestelle -**

Promenade 18, 91522 Ansbach

Email: presse@lda.bayern.de

Pressemitteilungen: <https://www.lda.bayern.de/de/pressemitteilungen.html>



Stattdessen sind Betroffene genauso wie Unternehmen auf europaweite, weitgehend sehr generelle Informationsangebote³ verwiesen.

Um dem entgegen zu wirken hat das Landesamt seit Jahresbeginn für Betroffene und Unternehmen in Bayern eine erste Anlaufstelle für zielgenaue Hilfestellungen bei der alltagstauglichen Umsetzung des neuen Datenrechts eingerichtet. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die neu geschaffene Funktion eines „KI-Beauftragten“ des Landesamts, dessen Aufgabenbereich unter anderem die Konzeption und Umsetzung von KI-Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen, aber auch Festlegung der KI-Prüfstrategie und technische Grundsatzfragen von KI umfasst.

Flankierend dazu stellt der neu geschaffene Bereich „Digitalwirtschaft“ rechtliche Hilfestellungen zu Datenschutz und KI bereit und koordiniert die datenschutzrechtliche Rechtsdurchsetzung z.B. beim Einsatz von KI im Beschäftigungsverhältnis. Zudem werden dort neben dem klassischen Datenschutz im Internet auch datenschutzrechtliche Fragestellungen im Rahmen von Beschwerde- oder Beratungsanfragen im Bereich der personenbezogenen Datennutzung wie z.B. im Rahmen der Anwendung der Datenverordnung bearbeitet. Einzelheiten der Neuorganisation sind aus dem [Organigramm](#) des BayLDA ersichtlich.

Die internen Organisationsänderungen sind Teil eines Maßnahmenpakets zur Stärkung von innovationsorientierter Beratung und Rechtssicherheit im Datenschutz, die das LDA für das Jahr 2025 als strategische Schwerpunktaufgabe identifiziert hat. Dabei sollen die bereits mit guter Resonanz platzierten bisherigen [Informationsangebote](#) im Bereich KI ausgebaut und durch weitere Hilfestellungen, z.B. zur Datennutzung im Rahmen der Datenverordnung komplettiert werden.

Zusätzlich steht unter Internet-Adresse <https://www.lida.bayern.de/beratung> ein neu strukturierter Zugang zu individuellen Beratungen durch das Landesamt bereit. Dieser richtet sich mit dem eigenständigen Bereich der „KI-Beratung“ insbesondere an Start-Ups sowie kleinere und mittlere Unternehmen sowie Träger von Forschungsvorhaben⁴.

Unterstützt durch die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und den bayerischen Industrie- und Handelskammern wird das Landesamt außerdem den offenen Dialog mit der Datenschutzpraxis über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze intensivieren. *„Das zurückliegende Jahr hat uns gezeigt, dass Datenschutz allzu oft als Bürokratie missverstanden wird. Wir wollen mit praxisnahen Erläuterungen die Datenschutzkompetenzen vor Ort stärken, damit die Synergiepotentiale und der Mehrwert des europäischen Datenschutzrechts für erfolgreiche, vertrauenswürdige Digitalprojekte wieder erkennbarer werden“*, erläutert Präsident Will die Vorhaben seiner Behörde.

³ z.B. [Künstliche Intelligenz – Fragen und Antworten \(europa.eu\)](#) oder [Das Datengesetz tritt in Kraft: Was das für Sie bedeutet. - Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)

⁴ Bildverweis [unter www.lida.bayern.de/img/bildverweis_ki_beratung_2025.png](http://www.lida.bayern.de/img/bildverweis_ki_beratung_2025.png)